



Institut der Feuerwehr NRW, Postfach 4967, 48028 Münster

Datum: 15. Oktober 2020

Seite 1 von 2

- *Elektronische Post* -

Aktenzeichen K3-5-02-02-05-2

bei Antwort bitte angeben

An die
Landrätinnen und Landräte,
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
über die Bezirksregierungen Dezernat 22

Dr. Comteße

Telefon 0251 3112-3311

Telefax 0251 3112-

digitalfunk@idf.nrw.de

Landesverbände der im Katastrophenschutz
mitwirkenden Hilfsorganisationen

nachrichtlich an:

Ministerium des Innern NRW, Referat 34

Städtetag NRW, Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW
über die Koordinierende Stelle NRW

Verband der Feuerwehren in NRW

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der
Berufsfeuerwehren NRW

Arbeitsgemeinschaft der Leiter
hauptamtlicher Feuerwachen in NRW

Werkfeuerwehrverband NRW

Sprechfunkausbildung NRW

Hier: Anpassung der Vorgaben der FwDV 2 an die Sprechfunkausbildung im Digitalfunk in NRW

Dienstgebäude

und Lieferanschrift:

Wolbecker Str. 237

48155 Münster

Telefon 0251 3112-0

Telefax 0251 3112-1099

poststelle@idf.nrw.de

www.idf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Buslinien 11, 22, R22, R32,

N84, Hauptbahnhof Münster

(Bussteig A) bis Haltestelle

„Institut der Feuerwehr“

Im Jahr 2012 wurde in der ARDINI „Unterarbeitsgruppe Ausbildung/Schulung“ ein Ausbildungskonzept für den Digitalfunk in NRW erstellt. Dieses Konzept berücksichtigt einen hohen Stundenanteil für die



Ausbildung im Analogfunk. Da der Digitalfunk heute flächendeckend in NRW eingeführt ist, muss aber der Schwerpunkt der Ausbildung im Digitalfunk liegen. Eine ergänzende Ausbildung im Analogfunk kann bei Bedarf erfolgen. Die Anzahl der Unterrichtsstunden ist beizubehalten.

Datum: 15. Oktober 2020
Seite 2 von 2

Die „Unterarbeitsgruppe Ausbildung/Schulung“ hat deshalb einen neuen Musterausbildungsplan „Sprechfunkausbildung NRW“ erarbeitet.

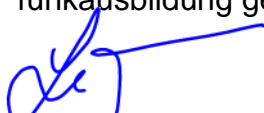
Gemäß Beschluss der ARDINI Sitzung vom 09.10.2019 wurde, unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und Hilfsorganisationen in NRW, dieser Musterausbildungsplan abgestimmt und dem Ausbildungsbeirat NRW zur Einführung übergeben.

Der Ausbildungsbeirat hat in seiner Sitzung vom 25.08.2020 der Einführung des Musterausbildungsplans „Sprechfunkausbildung NRW“ zugestimmt.

Der Musterausbildungsplan der FwDV 2 für den Lehrgang Sprechfunker (siehe Teil II Ziffer 3.1 FwDV 2) wird damit in NRW ab sofort durch den aktualisierten Musterausbildungsplan ersetzt. Die in Teil I der FwDV 2 genannten Rahmenrichtlinien bleiben davon unberührt. Die FwDV 2 befindet sich zurzeit in der Überarbeitung. Nach Einführung der überarbeiteten Version erfolgt eine Neubewertung der „Sprechfunkausbildung NRW“ in der „Unterarbeitsgruppe Ausbildung/Schulung“.

Der Musterausbildungsplan ist auf der Homepage des Instituts der Feuerwehr NRW im Servicebereich unter Digitalfunk abrufbar (https://www.idf.nrw.de/service/downloads/downloads_digitalfunk.php).

Zur Unterstützung in der aktualisierten Sprechfunkausbildung befinden sich im **Lernkompass** des Instituts der Feuerwehr NRW, unter Standortausbildung, die Ausbildungskonzepte „Kompetenzorientierte Digitalfunkausbildung“ und „Funkeinsatzplanung“ (<https://lernkompass.idf.nrw>). Diese können von Standortausbildern bei der Durchführung der Sprechfunkausbildung genutzt werden. Weitere Ausbildungskonzepte folgen.


(Leipe)